

Abrechnungslauf

Verwenden Sie diesen Dialogablauf, um Abrechnungsläufe nach verschiedenen Kriterien zu selektieren und einzusehen. In Abhängigkeit vom Abrechnungslaufstatus stehen Ihnen im Monitor weitere Bearbeitungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hier können Sie den Lauf zum einzelnen Vertrag prüfen.

Abrechnungslaufmonitor

In diesem Dialogschritt können Sie nach Abrechnungsläufen aus dem Abrechnungsprozess suchen und den aktuellen Status beauskunften. Außerdem können Abrechnungsläufe über diesen Dialog zurückgesetzt oder gestartet werden.



Abrechnungslaufmonitor

Im Bereich **Vordefinierte Suchen** stehen Ihnen drei Optionsschaltflächen zur Verfügung, über die Sie vorbereitete Suchen starten können. Die Option **Benutzerdefiniert** belegt die Suchfelder mit den Standardwerten. Mit der Option **In Verarbeitung** werden alle Abrechnungslaufstatus im gleichnamigen Feld selektiert, die nicht finalisiert und nicht fehlerhaft sind. Analog dazu selektiert die Option **Fehlerhaft** alle Abrechnungslaufstatus, die bei fehlerhafter Verarbeitung möglich sind.

Wählen Sie eine der Suchoptionen und erfassen Sie bei Bedarf anschließend weitere Suchkriterien. Nach Ausführen der Suche werden die Ergebnisse in der Tabelle **Suchergebnisse** aufgeführt.

Die Befehle im Kontextmenü sind jeweils nur verfügbar, wenn ein passender Eintrag in der Trefferliste markiert ist.

Rechnungsmonitor aufrufen

Mit dem Befehl **Rechnungsmonitor anzeigen** rufen Sie den Dialogschritt [Rechnungsmonitor](#) für den markierten Datensatz auf. Im Monitor werden die Rechnungseinheit und der Leistungszeitraum berücksichtigt.

Aufgaben aufrufen

Der Kontextmenübefehl **Aufgaben anzeigen** ruft den Dialogschritt [Aufgaben verwalten](#) auf. Hier werden alle Aufgaben markiert, die im Zusammenhang mit dem markierten Vertrag stehen. Dabei ist der Aufgabenstatus irrelevant.

Stornolaufmonitor aufrufen

Verwenden Sie den Kontextmenübefehl **Stornolaufmonitor anzeigen**, um den [Stornolaufmonitor](#) anzuzeigen. Der Stornolauf wird anhand der ursprünglichen Rechnungsnummer ermittelt. Der Befehl ist nur verfügbar, wenn ein Datensatz zu einer Rechnung im Status **Storniert** oder **InStornierung** markiert ist.

Abrechnung

Mit dem Befehl **Abrechnung zurücksetzen** setzen Sie die Abrechnung auf den ursprünglichen Zustand zurück.

Verwenden Sie den Befehl **Abrechnung starten**, um um den Abrechnungslauf anzustoßen.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).